



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

An Herrn
Ing. Gert Planitzer
8960 Öblarn 46

Wien, 30. September 2014

Sehr geehrter Herr Ing. Planitzer,

Die Österreichische UNESCO-Kommission freut sich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Fachbeirat in seiner Sitzung am 24. September 2014 die Aufnahme Ihres Antrages **Öblarner Krampusspiel** in das **Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes** befürwortet hat.

Das beworbene Element entspricht dem Verständnis von lebendigen Traditionen, wie es im UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes dargelegt ist.

Wir möchten Sie hier nochmal auf die grundlegende Begriffsunterscheidung zwischen **Immateriellem Kulturerbe** und **Welterbe/Weltkulturerbe** aufmerksam machen. Die Begriffe basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollen nicht miteinander verwechselt werden. Zur Information schicken wir Ihnen im Anhang noch einen Text zu, der auf diese beiden Völkerrechtsverträge eingeht.

Bezüglich der Urkundenverleihung werden wir Sie noch zeitgerecht informieren.

Bis dahin verbleiben wir
mit besten Grüßen,

Mag. Gabriele Eschig
Generalsekretärin Österreichische UNESCO-Kommission